

PRESSEMELDUNG

Dienstag, 23. Februar 2022

Herr David Reichert
Medien- und Kommunikationsbüro
Tel. 06132 7 87-1014
presse@mainz-bingen.de

Führerscheintausch für die Jahrgänge 1953 bis 1958 läuft auf Hochtouren – Frist bis Juli verlängert

Die Zeiten des alten Papierführerscheins gehen zu Ende – wie schnell, ist vom Geburtsjahrgang der Besitzerin oder des Besitzers abhängig. Fest steht: bis 19. Januar 2033 müssen alle alten Führerscheine gegen einen modernen und fälschungssicheren EU-Führerschein umgetauscht werden. Derzeit läuft aber noch die erste Stufe, umgetauscht werden aktuell die Jahrgänge 1953 bis 1958.

„Die Umtauschfrist für diese Jahrgänge ist eigentlich bereits am 19. Januar 2022 abgelaufen“, berichtet Reiner Nagel, Abteilungsleiter für Straßenverkehr und KFZ-Zulassung und damit Chef der beiden Führerscheinstellen in Bingen und Oppenheim. „Weil aber viele Führerscheine noch nicht umgetauscht worden sind, auch wegen der Corona-Pandemie und der dadurch bei den Führerscheinstellen eingeführten Terminvereinbarungspflicht, wurde die Umtauschfrist in Abstimmung mit den Bundesländern bis 19. Juli 2022 verlängert“, erklärt Nagel. Dadurch erhalten alle Betroffenen noch einen Zeitpuffer, um den Umtausch vorzunehmen.

„Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, die vielen Anträge zeitnah abzuarbeiten.“ Die beiden Führerscheinstellen haben eigens für die derzeitige Umtauschphase das Personal aufgestockt, so der Abteilungsleiter. Trotzdem herrscht noch immer eine große Nachfrage nach Terminen. Aus diesem Grund bittet die Kreisverwaltung die Bürgerinnen und Bürger, Umtauschtermine – wenn möglich – erst wieder ab April zu vereinbaren, um den Führerscheinstellen die Möglichkeit zu geben, die bereits aufgelaufenen Anträge abzuarbeiten und auch die Bearbeitung von allgemeinen Führerscheinanträgen zu beschleunigen.

Angefertigt werden die neuen Kartenführerscheine bei der Bundesdruckerei in Berlin. Anschließend werden sie den Bürgerinnen und Bürgern bequem mit der Post nach Hause geschickt, so dass nur ein Besuch in der Führerscheinstelle erforderlich ist.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. Zentrale 06132 7 87-0
Fax Zentrale 06132 7 87-1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de

Wer noch nicht zu den nun betroffenen Jahrgängen gehört, aber das Thema vom Tisch haben möchte, kann den Umtausch natürlich auch früher als vorgeschrieben vornehmen. Hierfür eignen sich selbstredend besonders die Zeiträume zwischen den Umtauschfristen. Nach den Papierführerscheinen werden wegen der Fälschungssicherheit auch die Kartenführerscheine Schritt für Schritt umgetauscht.

Übrigens: Wer beim Blick auf das Foto aus Jugendzeiten auf dem alten Führerschein ein wenig Sentimentalität verspürt, braucht vor dem Umtausch nichts zu befürchten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führerscheinstellen machen den alten Papierführerschein lediglich ungültig. Anschließend kann er auf Wunsch als Erinnerung mit nach Hause genommen werden.

Für den Umtausch benötigt werden: Ein ausgefülltes Antragsformular, ein aktuelles biometrisches Passfoto, ein gültiges Ausweisdokument, der bisherige Führerschein und eine Karteikartenabschrift der ausstellenden beziehungsweise zuletzt zuständigen Fahrerlaubnisbehörde. Weitergehende Fragen zum Führerscheinumtausch beantwortet die Kreisverwaltung über die Telefon-Hotline unter 06132 787-5290.

Hintergrund

Der Umtausch der Führerscheine ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben erforderlich und wurde am 15. Februar 2019 vom Bundesrat beschlossen. Insbesondere geht es um einheitliche Anforderungen an die Fälschungssicherheit. Um eine Überlastung der Fahrerlaubnisbehörden zu verhindern, erfolgt der Umtausch gestaffelt.

Bei Papierführerscheinen mit Ausstellungsdatum bis zum 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers ausschlaggebend:

- vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Juli 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Kartenführerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt das Ausstellungsdatum des Führerscheins (*):

- 1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027
- 2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
- 2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
- 2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
- 2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
- 2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
- 2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19. Januar 2033

(*) Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.